©Floristisch-soziologische Arbeitsgemeinschaft; www.tuexenia.de; download unter www.zobodat.at

Sicherung, Erhaltung, Pflege von Naturschutzgebieten unter Mitwirkung der Forstverwaltung

von

Hilmar Schoepffer, Schwaförden

Das Verhältnis zwischen „der Forstverwaltung" und der Floristisch-soziologischen Arbeitsgemeinschaft ist in der Vergangenheit nicht ohne Spannungen gewesen. Insofern ist es ungewöhnlich — und verpflichtet mich zu besonderem Dank —, daß ich als Forstmann heute vor Ihnen sprechen darf. Es ist in diesem Zusammenhange vielleicht gut, wenn ich mich zunächst vorstelle und einige Abgrenzungen zu dem Begriff „Forstverwaltung" vornehme.

Ich leite zwar ein Forstamt der niedersächsischen Landesforstverwaltung, fühle mich aber andererseits auch Ihrem Kreise als langjähriger Kreisbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege voll zugehörig. Dabei wird sogleich deutlich, daß es trotz der eben erwähnten Spannungen in den Forstverwaltungen immer einzelne Forstleute gegeben hat und gibt, die sich den Gedanken des Naturschutzes und der Landespflege voll verbunden fühlen. Dies bleibt zu bedenken, wenn ich im nachfolgenden pauschal von „Forstverwaltung" spreche.

Wenn wir in diesem Zusammenhang von „der Forstverwaltung" reden, so meinen wir damit eigentlich immer nur die Landesforstverwaltung. In Niedersachsen haben wir aber nur 33,5% Landesforsten und 4,7% Bundesforsten, während der Privatwald 44,5% und der Wald von Gemeinden und Körperschaften 17,3% der Gesamtwaldfläche einnehmen. Wegen der überwiegend materiellen, privatwirtschaftlichen Aufgabenstellungen muß der Privatwald bei meinem Thema hier am Rande bleiben — was nichts gegen die große Bedeutung sagen soll, die auch gerade der Privatwald wegen seiner Flächenausdehnung für die Bestrebungen des Naturschutzes hat und in Zukunft in steigendem Maße haben wird. Wegen der unterschiedlichen Verhältnisse in den Gemeinde-, Körperschafts- und Bundeswaldungen, die unter einer anderen Thematik behandelt werden müßten, möchte ich hier auch diese außer Betracht lassen, so daß der Begriff „Forstverwaltung" im folgenden auf die Landesforstverwaltung beschränkt bleiben soll.

Verhältnis von (Landes-) Forstverwaltung und Naturschutz

Schon bald nachdem zu Beginn unseres Jahrhunderts der Naturschutz als Reaktion auf die durch ständig wachsende Industrialisierung und die Zuhname der Bevölkerung hervorgerufene Zerstörung der Landschaft auf den Plan trat, zeigten sich erste Spannungen und Mißverständnisse zwischen Forstverwaltung und Naturschutz. Sie haben sich bis in die Zeit vor wenigen

©Floristisch-soziologische Arbeitsgemeinschaft; www.tuexenia.de; download unter www.zobodat.at

Jahren eher verschärft, als daß sie abgebaut wurden. Rückblickend möchte ich meinen, daß die Gründe dafür sowohl auf der Seite der Forstverwaltung als auch bei den „Naturschützern" zu suchen waren.

Der Naturschutz erwartete von der Forstverwaltung Duldungen, Unterlassungen und Handlungen, die sie nach ihrer damaligen Aufgabenstellung einfach nicht in der Lage war zu bieten. Um dieses zu verstehen, ist es notwendig, zunächst einen kurzen Exkurs in die im Laufe der Zeit wechselnden Aufgabenstellungen der Landesforstverwaltungen zu machen. Ich möchte hier bereits deutlich hervorheben, daß die Forstbeamten in den von ihnen betreuten Wäldern ja nicht frei schalten und walten können, sondern daß sich ihre Tätigkeit natürlich im Rahmen der von dem Landesherren oder später dem Gesetzgeber gestellten Aufgaben halten muß. Wenn ihm die Aufgabe gestellt wird, auf Grund seiner Kenntnisse soweit als möglich preisgünstig Fichtenholz zu produzieren, kann der Forstmann nicht einfach einen ihm schön erscheinenden Laubmischwald hinstellen. Es ist allerdings zuzugeben, daß natürlich die Anschauungen der obersten Forstleute vom Walde, die wiederum durch die Anschauungen ihrer Zeit bedingt waren, auf die Aufgabenstellungen der Landesherren und Gesetzgeber zurückwirkten, so daß ein Zusammenhang zwischen den Anschauungen der obersten Forstspitze und den dem Walde des Landes gestellten Aufgaben nicht zu verkennen ist.

Greifen wir in die Zeit zurück, bevor es eine Forstverwaltung im heutigen Sinne gab, d. h. also in die Zeit vor dem Jahre 1800, so bestand damals die Hauptaufgabe der Landesforsten vor allem darin, Jagdreservat für die Jagden der Landesherren zu sein. Die Holzproduktion spielte demgegenüber nur eine bescheidene Rolle. Nach der fast vollständigen Devastierung, die unsere Wälder bis zum Ende des 18. Jahrhunderts erfahren hatten, stand plötzlich das Gespenst der Brennholznot vor der Regierung und Bevölkerung. Es ist heute vielleicht notwendig daran zu erinnern, daß es damals weder Kohle noch Öl gab und nur in den Gebieten, in denen Torf gestochen werden konnte, war die Lage etwas milder. Wer im Winter warme Finger haben wollte, war ausschließlich auf Brennholz angewiesen.

Diese Not war die Geburtsstunde der Forstleute im heutigen Sinne. Ihre erste Aufgabe, so rasch wie möglich Holz zu produzieren, koste es, was es wolle!

In der Folgezeit verschonten die neuen Gedanken des Jahrhunderts natürlich auch die Forstverwaltung nicht. Durch die aufblühenden Naturwissenschaften inspiriert, mühte man sich, die Dinge möglichst rein darzustellen. In einer gewissen Abschweifung mag hier auf das Gebiet der Kunst, als feinfühligem Deuter des Zeitgeistes, verwiesen werden: erst damals begann man die verschiedenen Baustile zu analysieren, und seit dieser Zeit haben wir uns daran gewöhnt, eine Kirche etwa dann als besonders wertvoll zu preisen, wenn sie „rein" romanisch oder „rein" gotisch ist. CÉZANNE etwa mühte sich um die Darstellung der „reinen" Farbe — und die Forstleute versuchten, „reine" Fichten- oder „reine" Kiefernwälder aufzubauen. Ein Zusammenhang, auf den Hans SEDLMAYR in seinem Buch „Verlust der Mitte" hinweist.

Ich möchte Sie hier nicht mit den sehr ausgedehnten forstpolitischen Streitfragen der hinter uns liegenden 100 Jahre langweilen und nur kurz darauf verweisen, daß die Forstwirtschaft eine Zeit lang meinte, das Holz im Walde sei ähnlich einem Kapital auf der Bank und es sei Aufgabe der

©Floristisch-soziologische Arbeitsgemeinschaft; www.tuexenia.de; download unter www.zobodat.at

Forstverwaltung, höchste Zinsen = Gelderträge davon zu erwirtschaften (Bodenreinertragslehre). Später wurde dieses Prinzip abgeändert, und im Hinblick auf die Versorgung der Wirtschaft mit Holz wurden höchste Holzerträge gefordert (Nachhaltsprinzip).

Als ich vor 25 Jahren studierte, wurden etwa vier vornehmliche Aufgaben des Waldes formuliert:

1. Versorgung der nationalen Volkswirtschaft mit dem Rohstoff Holz;
2. Lieferung eines höchstmöglichen Geldertrages für den Waldbesitzer;
3. Mithilfe bei der Lösung landeskultureller Aufgaben (man dachte dabei an den Wald als Klimafaktor, als Wasserspeicher, als Windbremse usw.), und
4. wurde die Erholungsfunktion des Waldes — ich muß schon sagen — sehr im Hintergrund erwähnt.

Sie sehen, daß in diesen Aufgabenstellungen der Naturschutz nicht erwähnt wird, ja, auch eigentlich gar keinen Platz hat. In der Forsteinrichtungsvorschrift von 1955 (das ist die Vorschrift, nach der die für die nächsten 20 Jahre anzustrebenden Wirtschaftsziele der einzelnen Forstämter erarbeitet und festgelegt werden) wird der Naturschutz nur zweimal in einer ganz nebensächlichen Frage erwähnt.

Die Forstverwaltung war also — einfach von der Aufgabenstellung her — überfordert, wenn der Naturschutz mit größeren Wünschen an sie herantrat. Natürlich ließ sich im einzelnen dieses oder jenes machen, aber der Wunsch, etwa statt großflächiger Fichtenreinbestände nunmehr naturnahe Wälder aufzubauen, war nicht erfüllbar. Das mußte auf seiten des Naturschutzes zu herben Enttäuschungen führen.

Aber auch personell war die Forstverwaltung als ganze nur schwer in der Lage, den Wünschen des Naturschutzes gerecht zu werden. Die Ausbildung der jungen Forstleute erfolgte natürlich vor allem im Hinblick auf die soeben skizzierten Aufgaben. So lag das Schwergewicht der Ausbildung im waldbautechnischen, technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Bereich, während z. B. Botanik, Zoologie, Geologie oder Petrographie als „Hilfswissenschaften" nur insoweit gelehrt werden konnten, wie sie zum Verständnis der erstgenannten Fächer unerläßlich waren. Ornithologie war ein Wahlfach für den, dem es Spaß machte.

Ich möchte an dieser Stelle nochmals erwähnen, daß es trotz dieser Ausbildung immer Forstleute gegeben hat, die sich der speziell im Naturschutz wichtigen Fächer mit besonderer Liebe angenommen und auch manches Gute auf diesen Gebieten geleistet haben. Für die Grundeinstellung der Forstverwaltung blieb dies aber ohne bemerkenswerte Bedeutung.

Schließlich wirkte auch die Organisation des Naturschutzes einer direkten Einwirkung der Forstverwaltung entgegen. Ich darf in diesem Kreise die Einzelheiten als bekannt voraussetzen: Zwar war der Reichsforstmeister die oberste Naturschutzbehörde, der Instanzenzug ging dann aber von der Forstverwaltung weg zum Regierungspräsidenten als mittlerer und dem Landkreis als unterer Naturschutzbehörde. Die eigentlich „vor Ort" arbeitenden Forstämter waren nur in einigen speziellen Teilgebieten „zuständig".

Bisher habe ich versucht, die Gründe aufzuzeigen, die auf seiten der Forstverwaltung nach meiner Meinung zu dem gespannten Verhältnis zum Naturschutz führten. Aber auch auf der Seite, die wir hier vertreten — und

©Floristisch-soziologische Arbeitsgemeinschaft; www.tuexenia.de; download unter www.zobodat.at

ich darf mich hier voll mit einbeziehen — gab es einige Störungsfaktoren. Ich bitte es mir nicht zu verübeln, wenn ich auch einige selbstkritische Worte mit einfließen lasse. Ich tue dies, weil ich hoffe, daß es zur Klärung und weiteren Besserung der Situation beitragen kann.

Lassen Sie mich wieder mit der Aufgabenstellung beginnen, und zwar der Aufgabenstellung, die wir bis vor wenigen Jahren — und vielleicht hie und da noch heute — für unser Bemühen um die Erhaltung und den Schutz der Natur sehen. Ist es nicht so, daß wir uns darum bemühten, Kostbarkeiten in unserer Landschaft zu finden, sie unter Schutz zu stellen — und dann aber mit oft zu großem Eifer bestrebt waren, alle Menschen aus den Naturschutzgebieten fernzuhalten? Ich meine, wir haben es etwas an dem Bemühen fehlen lassen, die Öffentlichkeit für uns zu gewinnen. Wir haben in unserer Argumentation wenig Rücksicht darauf genommen, ob uns die anderen in unserer Begeisterung, eine Kostbarkeit entdeckt und geschützt zu haben, auch verstehen konnten und gerieten im Ansehen fast in die Nähe eines „Geheimclubs". Ich halte es für möglich, daß wir manchmal bei unseren Gesprächspartnern den Eindruck von „liebenswerten Spinnern" hinterlassen haben. Das war unserem Bestreben, die Forstverwaltung für uns zu gewinnen, sicher nicht immer förderlich.

Wir haben sicher auch die Kraft der „öffentlichen Meinung" unterschätzt und uns verständlicherweise mehr unseren Objekten als der Aufklärung der Bevölkerung darüber zugewandt. Aber von wem sollte die Aufklärung kommen, wenn nicht von uns? So konnten wir von dem Gesetzgeber auch nicht ohne weiteres erwarten, daß er der Forstverwaltung die Aufgabe stellte, dem Naturschutz nach Kräften zu helfen.

Lassen Sie mich damit das Thema des gespannten Verhältnisses zwischen Forstverwaltung und Naturschutz verlassen. Mit Blick auf die heutigen Verhältnisse möchte ich dankbar feststellen, daß sich die Dinge grundlegend gewandelt haben und wir in der Forstverwaltung große Möglichkeiten zur Hilfe für den Naturschutz sehen, wenn wir es nur richtig anfangen.

Zunächst muß festgestellt werden, daß das Selbstverständnis der Forstverwaltung wieder mehr biologisch ausgerichtet ist. Die Schäden, die der „Purismus" des vorigen Jahrhunderts in unseren Wäldern hinterlassen hat, haben auch im forsttechnischen Bereich zu neuen biologischen Denkansätzen geführt. In der Aufgabenstellung der Landesforsten wird der „Landespflege" der ihr zukommende Platz eingeräumt. Lassen Sie mich hierzu statt längerer Ausführungen einige Sätze aus einem Runderlaß des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom Juli 1969 zitieren:

„Die Dienststellen der Forstverwaltung haben innerhalb der Landesforsten in Zusammenarbeit mit den Naturschutzbehörden für die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Klima, Luft Sorge zu tragen." „. . . ; alle Möglichkeiten der Erhaltung oder Wiederherstellung der Schönheit natürlicher Landschaftsbilder, des Schutzes natürlicher Pflanzen- und Tiergemeinschaften sowie der Erhaltung, Pflege und Förderung ihrer natürlichen Lebensbedingungen sind wahrzunehmen. Darüber hinaus verpflichte ich die Dienststellen der Forstverwaltung, gleichgesinnte Bestrebungen außerhalb der Landesforsten zu fördern und zu unterstützen."

„16. Die ehrenamtliche Tätigkeit der Forstbeamten des Landes als Kreis- oder Bezirksbeauftragte oder als Mitglieder der Naturschutzstellen und inner-

©Floristisch-soziologische Arbeitsgemeinschaft; www.tuexenia.de; download unter www.zobodat.at

halb der Landespflege tätigen Verbänden wird von mir begrüßt und gilt als dienstliche Tätigkeit. Zusätzliche Kosten dürfen der Landesforstverwaltung hierbei jedoch nicht entstehen.

17. Im Rahmen der Dienstpflicht obliegt den Dienststellen der Landesforstverwaltung für ihren jeweiligen Dienstbereich:

a) Überwachung auf Verstöße gegen die Bestimmungen des Naturschutzes; b) ..."

(RdErl. d. Nds. MfELuF vom 28. 7. 1969 – F/1c F 398.01 – 5, Nds. MBl. S. 759).

Nach dem vorher Gesagten dürfen wir, glaube ich, feststellen, daß die Forstverwaltung grundsätzlich neue und sehr weitgehende Möglichkeiten geschaffen hat, den Bestrebungen des „Naturschutzes" — vielleicht sollten wir besser den umfassenderen Begriff Landschaftspflege wählen — entgegenzukommen. Noch bestehende Schönheitsfehler (z. B. den Satz „Zusätzliche Kosten dürfen der Landesforstverwaltung hierbei jedoch nicht entstehen") sollten wir dabei nicht überbewerten. Bei gutem Willen — und der ist sicher vorhanden — läßt sich vieles schon jetzt gut regeln.

Möglichkeiten und Grenzen der Forstverwaltung auf dem Gebiete des Naturschutzes

Lassen Sie mich nun auf die Möglichkeiten und Grenzen für die Forstverwaltung auf dem Gebiete des Naturschutzes eingehen. Es wird gut sein, beides zugleich ins Auge zu fassen, um einerseits die gegebenen Möglichkeiten voll ausnutzen zu können, andererseits aber vor Enttäuschungen wegen Überforderung der Forstverwaltung bewahrt zu bleiben.

Bei Mitwirkung der Forstverwaltung auf den Gebieten der Landschaftspflege und des Naturschutzes besteht ein entscheidender Vorteil in der vorhandenen Organisation und dem weitgehend vorgeschulten Personal. Dabei möchte ich zunächst von der derzeitigen Situation ausgehen, bei der die Forstverwaltung, das dürfen wir nicht verkennen, die Aufgaben einer Wirtschaftsverwaltung hat und sich nur innerhalb der Landesforsten voll für Landschaftspflege und Naturschutz für „zuständig" hält, außerhalb der Landesforsten aber nur insoweit tätig werden kann, wie dieses gewünscht wird und keine zusätzlichen Aufwendungen oder Kosten entstehen. Dem werde ich dann gegenüberstellen, wie die Dinge aussehen würden, wenn eine etwas geänderte Aufgabenstellung, die ich für wünschenswert und möglich halte, Platz greift.

Auch bei der derzeitigen Aufgabenstellung ergeben sich eine ganze Reihe von sehr begrüßenswerten Vorteilen für den Naturschutz. Das Netz der Forstämter und Revierförstereien der Forstverwaltung überzieht praktisch lückenlos das ganze Land, so daß „leere Stellen" nicht aufzutreten brauchen. Innerhalb dieses Netzes ist die Forstverwaltung der größte Landbesitzer, und viele schützenswerte Objekte liegen in ihrem Eigentum. Innerhalb dieses Gebietes wird die Forstverwaltung durch eigene Pflegepläne, die mit den landespflegerischen Plänen der Umgebung abzustimmen sind, tätig. In einer so großen Verwaltung wird die Durchführung der Pläne auch nicht an den Kosten scheitern, zumal die Arbeiten oft im Rahmen des ohnehin Notwendigen miterledigt werden können. Wir dürfen hier also auf erfreuliche Fortschritte hoffen.

©Floristisch-soziologische Arbeitsgemeinschaft; www.tuexenia.de; download unter www.zobodat.at

Allerdings sind die Forstbeamten außerhalb der Landesforsten nach wie vor nicht „zuständig". Wenn es also z. B. darum geht, ein wertvolles Hochmoorgebiet durch Entkusselung zu erhalten, so kann die Forstverwaltung nur tätig werden, wenn sie angefordert wird und jemand da ist, der die Arbeit bezahlt. Das ist aber — wie wir wissen — in den seltensten Fällen möglich. Bei der rapide steigenden Bedeutung, die Arbeiten auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege künftig haben werden, können wir es aber auf die Dauer nicht bei dem Zustande belassen, daß wir uns mit der Unterschutzstellung oder einem Pflegeplan begnügen; es müssen auch Arbeiter vorhanden sein, die diese Pläne ausführen. Die gibt es z. Z. aber noch nicht oder nur vereinzelt in ungenügendem Maße.

Die bisher im Naturschutz tätigen Menschen haben im allgemeinen den sehr hoch zu veranschlagenden Vorteil, daß sie die Arbeit freiwillig und ehrenamtlich ausführen. Der Elan der Naturschutzbewegung findet hier eine sehr wesentliche Stütze. Das gilt auch für die bisher im Naturschutz tätigen Forstbeamten. Wir sind hier aber auf das persönliche Interesse und die über das dienstlich zu Fordernde hinausgehende Einsatzbereitschaft des einzelnen Beamten angewiesen.

Die auf dem Gebiet der Landschaftspflege und des Naturschutzes in naher Zukunft auf uns zukommenden Aufgaben werden aber so umfangreich sein, daß bei aller Hochachtung vor dem ehrenamtlichen Element dieses einfach nicht mehr ausreichen wird. Insofern ist die dienstliche Ermahnung in dem vorhin zitierten Erlaß vom Juli 1969, die Forstbeamten sollten in Verbänden, die sich der Landespflege widmen, tätig werden und die Arbeit werde als „dienstliche Tätigkeit" anerkannt, schon von Bedeutung.

Doch muß ich hier gleich wieder etwas Wasser in den Wein schütten: Die Forstverwaltung ist dabei, die Dienstbezirke der Forstämter und Revierförstereien aus Einsparungsgründen erheblich zu vergrößern, ohne daß eine entsprechende Vereinfachung der Arbeiten vorangegangen wäre. Das bedeutet für den einzelnen Beamten erhebliche Mehrarbeit. Die neu hinzukommende Tätigkeit in der Landschaftspflege und im Naturschutz ist dabei nicht berücksichtigt, so daß wir uns von dem Erlaß auf diesem Gebiete keine Wunder erhoffen dürfen.

Schließlich ist hier nochmals auf die bereits erwähnte Ausbildung der Forstbeamten hinzuweisen, in der bisher Landschaftspflege und Naturschutz nicht vorkamen. Auf den Forstschulen und in den Forstlichen Fakultäten der Universitäten werden heute zwar bereits entsprechende Fächer gelehrt, die im Dienst befindliche Forstgeneration hat besondere Kenntnisse auf diesen Gebieten aber nur, wenn sie sich persönlich darin fortgebildet hat.

Würde die Aufgabenstellung der Forstverwaltung vom Gesetzgeber um die Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege erweitert, so sehe ich gegenüber dem hier aufgezeigten Zustande sehr viel weitergehende Möglichkeiten und weiter hinausgeschobene Grenzen. Dabei müßten allerdings einige Dinge in der Forstverwaltung geändert werden.

Ich gehe dabei von meinen Erfahrungen als Kreisnaturschutzbeauftragter aus. Auf Schritt und Tritt stoße ich auf die Schwierigkeit, daß zwar viele Pläne existieren und in vielen Gutachten festgelegt worden ist, was getan werden sollte, daß es aber einfach an Möglichkeiten und vor allem an Arbeitskräften fehlt, notwendige Maßnahmen des Landschaftsbaues und des Natur-

©Floristisch-soziologische Arbeitsgemeinschaft; www.tuexenia.de; download unter www.zobodat.at

schutzes nun auch auszuführen. Es bietet sich an, hierfür auf die ja überall bereits vorhandene, weitgehend schon fachkundige und mit den erforderlichen Arbeitsgeräten ausgestattete Forstverwaltung zurückzugreifen.

Hierzu müßte die Ausbildung der Forstbeamten — auch der schon im Dienst befindlichen — noch intensiver auf alle mit dem Naturschutz und der Landschaftspflege zusammenhängenden Gebiete erweitert werden. Um möglichen Mißverständnissen vorzubeugen, möchte ich dabei gleich betonen, daß ich nicht etwa der Meinung bin, die Forstleute sollten nun eine vollständige landespflegerische Ausbildung erhalten und nun die Gestaltung und Planung in der Landschaftspflege übernehmen. Das sind Spezialkenntnisse, die neben Diplomgärtnern, Geologen, Botanikern usw. auch Forstwirte in einem Zusatzstudium erwerben können; aber der normale Forstmann der Forstverwaltung sollte nur in der Lage sein, Planungen auf diesen Gebieten zu verstehen und die erforderlichen Arbeiten fachkundig mit seinen Arbeitern auszuführen.

Wenn diese beiden Voraussetzungen (um den Naturschutz und die Landschaftspflege erweiterte Aufgabenstellung der Forstverwaltung und hinreichende Ausbildung der Forstbeamten) gegeben wären — und es wäre von der Sache her m. E. nicht schwer, dieses zu erreichen —, so wären wir nicht mehr auf die Freiwilligkeit der Forstbeamten allein angewiesen, wenn außerhalb der Landesforsten etwas geschehen soll. Die Forstverwaltung wäre in der Lage, bei Ausweisung der Dienstbezirke auch die Aufgaben in der Landschaftspflege und im Naturschutz mit zu berücksichtigen und dabei den Forstbeamten den notwendigen Spielraum zu schaffen, auch außerhalb des Landeswaldes tätig zu werden. Mit eingeschlossen wäre die Möglichkeit, die erforderliche Zahl von fachkundigen Arbeitern bereitzuhalten, denn z. Z. verfügt die Forstverwaltung nur über gerade so viele Waldarbeiter, wie sie zur Durchführung ihres Wirtschaftsprogrammes benötigt.

Natürlich bestünde dabei die Gefahr, daß bei der bisherigen, rein kameralistischen Abrechnung für die Forstverwaltung „rote Zahlen" am Ende herauskämen. Es ist aber technisch keine besondere Schwierigkeit, die Aufwendungen für die verschiedenen Aufgaben zu trennen und gesondert auszuweisen. Insgesamt wird aber ein Wirtschaftsbetrieb — und das muß die Forstverwaltung bleiben — die Aufgaben der Landschaftspflege und des Naturschutzes mit Sicherheit billiger — und besser lösen können als eine sonst notwendige Sonderverwaltung, von der im übrigen kaum denkbar ist, wie sie aufgestellt werden sollte.

Es wäre dabei aber eine nicht ganz einfach zu lösende Frage zu klären: Bisher fällt der Naturschutz in die Zuständigkeit des Kultusministers. Bei dieser Regelung wurde offenbar betont auf den „musealen" Charakter, den Naturschutzgebiete sicher auch haben, abgehoben. Ich meine, daß diese Anschauung als nicht mehr zutreffend angesehen werden muß. Wenn man die Landespflege — und ein Teil davon ist der Naturschutz — zusammen mit Raumordnung und Landesplanung als Einheit betrachtet, wozu es gute Gründe gibt, dann müßte die Landespflege dort ressortieren, wo auch die Raumordnung und Landesplanung ist, also beim Innenminister. Die Landespflege ist nun zwar einerseits Teil der Raumordnung und Landesplanung, andererseits aber auch — als auf das biologische ausgerichteter Mahner und Wächter — Kontrahent dieser Disziplinen. Insofern wäre es in vielen Fällen oft nützlich, wenn die Landespflege nicht weisungsgebunden unter dem gleichen Minister steht, der auch über die Landesplanung befindet.

©Floristisch-soziologische Arbeitsgemeinschaft; www.tuexenia.de; download unter www.zobodat.at

Wenn man meine bisherigen Ausführungen in die Überlegungen mit einbezieht, so würde es hemmend und arbeitserschwerend wirken, wenn die Forstverwaltung für ihre Tätigkeit in der Landschaftspflege von einem anderen Minister Weisungen und Geld bekommt, als es für den Wirtschaftsbetrieb der Fall ist. Man kann schlecht zwei Herren dienen! In dem benachbarten Holland ist zwar eine solche Konstruktion vorhanden — dort resortiert die Landschaftspflege auch beim Kultusminister — und das ganze scheint zu funktionieren, aber ich würde es doch nicht für glücklich halten, das jetzt hier neu einzuführen. Für die Mitwirkung der Forstverwaltung wäre es zweckmäßig, wenn die Landespflege dem Landwirtschaftsministerium angegliedert wäre.

Ich weiß, daß jetzt mancher sagen wird: „Das hieße ja den Bock zum Gärtner machen!" Bisher haben sich zugegebenermaßen Land- und Forstwirtschaft in der Landschaftspflege nicht so hervorgetan, daß eine Angliederung von daher gerechtfertigt wäre. Nun bitte ich Sie mir zu glauben, daß ich bei diesen Gedanken auch nicht im entferntesten den jetzigen Zustand im Auge habe, bei dem der Naturschutz in unserem Landwirtschaftsministerium als bedeutungsloses Unterreferat der Abteilung „Landwirtschaftliche Erzeugung" eingegliedert ist und dort besser „Referat zur Verteidigung der Interessen der Landwirtschaft gegen den Naturschutz" heißen müßte. Es kann sich nur darum handeln, im Landwirtschaftsministerium eine besondere, selbständige Abteilung „Landespflege" zu installieren, wie das in jedem anderen Ministerium auch der Fall sein müßte.

Wie die Entscheidung nun auch fallen mag, auf alle Fälle sollte bei der Lösung dieser wichtigen Frage sichergestellt sein, daß die Weisungsbefugnis des für die Landespflege zuständigen Ministeriums an die Forstverwaltung ohne verwaltungstechnische Schwierigkeiten funktionieren kann.

Es würde hier zu weit führen, im einzelnen alle Tätigkeiten und Gebiete aufzuführen, in denen eine mit der Aufgabe der Landschaftspflege betraute Forstverwaltung dem Naturschutz nützlich sein kann. Um eine Vorstellung zu vermitteln, mag eine kurze, stichwortartige Aufzählung möglicher Gebiete der Mitwirkung genügen:

1. Auffinden, Festlegen und Abgrenzen von Naturschutzgebieten (als Beispiel wäre hier die jetzt anlaufende intensive Mitarbeit der Forstverwaltung an den Bemühungen der „Arbeitsgemeinschaft für wissenschaftliche Naturreservate", Göttingen, zu erwähnen);
2. Aufstellen von Pflegeplänen für Naturschutzgebiete;
3. Durchführung und Überwachung der Pflegepläne;
4. Überwachung und Schutz der Naturschutzgebiete;
5. Erwerb von Naturschutzgebieten.

In diesem fachkundigen Kreise brauche ich das Verlockende jeder der hier aufgeführten Möglichkeiten nicht weiter zu erläutern; ich meine, wir sollten der Forstverwaltung helfen, daß sie sobald als möglich realisiert werden können.

Was muß zunächst geschehen?

Lassen Sie mich zum Schluß noch einige Hinweise anfügen, was nun geschehen sollte. Ich habe darzulegen versucht, daß die Forstverwaltung nicht aus eigener Machtvollkommenheit handeln kann, sie braucht dazu die

©Floristisch-soziologische Arbeitsgemeinschaft; www.tuexenia.de; download unter www.zobodat.at

Billigung und den Auftrag des Gesetzgebers. Die Abgeordneten des Parlamentes können in ihrer Masse diese Zusammenhänge aber nicht so kennen. Sie werden im allgemeinen auch nur zur Tat schreiten, wenn es sich um ein Anliegen der öffentlichen Meinung handelt.

Es erscheint mir daher und aus vielen anderen Gründen vordringlich, auf die öffentliche Meinung einzuwirken, Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Das mag ein Gebiet sein, das vielen von uns einen Schauer über den Rücken jagt. Es handelt sich ja nicht darum, einen interessierten Kreis von Naturfreunden in die Schönheiten unserer Natur einzuführen, sondern es soll das Verständnis von bis dahin völlig verständnislosen Menschen geweckt werden. Wir sind mit dem „Europäischen Naturschutzjahr" schon ein ganzes Stück weitergekommen. Die große und kleine Presse, der Rundfunk und das Fernsehen leisteten schon einige recht brauchbare Beiträge.

Aus meiner persönlichen Arbeit kann ich berichten, daß wir in meinem Forstamt ein Jugendwaldheim betreiben, in dem 14- bis 17jährige Kinder für je zwei Wochen ganz im Walde leben und arbeiten. Dabei ist es gelungen, in vielen Kindern Interesse und Verständnis für die Natur zu wecken, und manches davon wird auch im späteren Leben hängenbleiben.

So sollte jeder von uns alle Möglichkeiten nutzen, mit unseren Anliegen in die Öffentlichkeit zu gehen. Ist der Naturschutzgedanke erst in unserer Bevölkerung befestigt, wird es nicht schwer fallen, auch die Parlamente zu überzeugen. Dann ist es nur noch ein kleiner Schritt, daß die Forstverwaltung die Aufgaben zugewiesen erhält, die wir alle wünschen, daß sie sie auf dem Gebiete des Naturschutzes erfüllen möge. Wir können ihr dabei helfen!

Anschrift des Verfassers: Oberforstmeister H. Schoepffer, 2831 Schwaförden über Bassum, Forstamt Erdmannshausen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Mitteilungen der Floristisch-soziologischen Arbeitsgemeinschaft (alte Serie)

Jahr/Year: 1973

Band/Volume: NF_15-16_1973

Autor(en)/Author(s): Schoepffer Hilmar

Artikel/Article: Sicherung, Erhaltung, Pflege von Naturschutzgebieten unter Mitwirkung der Forstverwaltung 235-243